Konferenz-Nachlese

Aufsichtsrat und Abschlussprüfer bei Unternehmen im Einflussbereich der öffentlichen Hand











Konferenz-Nachlese

AUFSICHTSRAT UND ABSCHLUSSPRÜFER BEI UNTERNEHMEN IM EINFLUSSBEREICH DER ÖFFENTLICHEN HAND

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe AUFSICHTSRAT UND ABSCHLUSSPRÜFER – GEMEINSAM FÜR EINE GUTE CORPORATE GOVERNANCE auf Einladung der "Berufsgruppe Wirtschaftsprüfer" der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer & Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer am 5. Juni 2018, im Konferenzsaal TUtheSKY der Technischen Universität Wien.

BEGRÜSSUNG

MAG. HERBERT HOUF, Vizepräsident KSW

EINLEITUNG

DR. ANDREAS STARIBACHER, WP PKF

PODIUMSDISKUSSION

UNIV.-PROF. DR. EVA EBERHARTINGER, LL.M., Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen; Aufsichtsrätin DR. KURT PRIBIL, Direktor OeNB, Aufsichtsrat MAG. GEORG SCHÖPPL, Vorstand Öst. Bundesforste AG, Aufsichtsrat DR. ANDREAS STARIBACHER, WP PKF MAG. CHRISTOPH HARREITHER, WP Ernst & Young

MODERATION

MAG. CORINNA MILBORN, PULS 4 Info-Chefin

FAZIT

MAG. HELMUT KERSCHBAUMER, Präsident iwp

SCHLUSSWORTE

MAG. HERBERT HOUF, Vizepräsident KSW

Aufsichtsrat und Abschlussprüfer bei Unternehmen im Einflussbereich der öffentlichen Hand





Herbert Houf

Herzlich willkommen zu unserer heutigen Veranstaltung aus der Reihe "AUFSICHTSRAT UND ABSCHLUSS-PRÜFER – GEMEINSAM FÜR EINE GUTE CORPORATE GOVERNANCE" im wunderschönen Dach-Foyer der TU Wien. Danke, dass Sie trotz sommerlicher Hitze den Weg zu uns gefunden haben. Auch für die heutige Veranstaltung haben wir wieder erfolgreich mit dem Institut der Wirtschaftsprüfer kooperiert, wofür ich mich bei Präsident Helmut Kerschbaumer besonders bedanken möchte. Ebenso danken darf ich unseren Hauptdarstellern, wenn ich das so sagen darf: Frau Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger von der WU Wien, Herrn Dr. Kurt Pribil von der OeNB und Herrn Mag. Georg Schöppl von den Bundesforsten – jeweils in ihrer Funktion als Aufsichtsräte. Weiterer Dank gilt meinen beiden Kollegen, die heute am Podium sitzen: Dr. Andreas Staribacher, der eine Keynote halten, und Kollege Christoph Harreither, der die Diskussion bereichern wird.

Heute findet die vierte Veranstaltung im Rahmen unserer Reihe "AUFSICHTSRAT UND ABSCHLUSSPRÜFER -GEMEINSAM FÜR EINE GUTE CORPORATE GOVER-NANCE" statt, mit der wir zum Ausdruck bringen möchten, dass wir uns als Berufsstand ganz gezielt der gemeinsamen Verantwortung für eine gute Governance besonders widmen - im Dialog mit Aufsichtsräten und Vorständen. Wir gehen davon aus, dass die Performance der Unternehmensorgane einschließlich des Abschlussprüfers dann am besten ist, wenn die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten vertrauensvoll und intensiv verläuft. Dazu reicht es nicht, die einschlägigen Paragraphen im Aktiengesetz und im GmbH-Gesetz zu befolgen, es bedarf vielmehr einer aktiven Förderung des wechselseitigen Verständnisses für die Aufgaben des Gegenübers, sodass in der jeweiligen Unternehmenskultur möglichst viele Win-win-Situationen entstehen und ein effizientes Kontrollumfeld möglich wird.

Mit unserer Veranstaltungsreihe sprechen wir Themen an, die für das wechselseitige Verständnis von Unternehmensführung und externen Prüfern besonders wichtig sind. Wir bedanken uns bei allen Podiumsgästen, die uns dabei unterstützt haben. Eine unserer Grundintentionen war es, herauszuarbeiten, dass Erwartungen in unterschiedlichen Gesellschafterstrukturen trotz gleicher oder ähnlicher rechtlicher Rahmenbedingungen auseinanderklaffen können. Deswegen haben wir uns in den früheren Veranstaltungen unserer Reihe mit den Besonderheiten von kapitalmarktorientierten Unternehmen und Familienunternehmen befasst. Diskussionsergebnisse dazu können Sie unseren "Nachlesen" entnehmen, die Sie über die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer beziehen können. Heute schließen wir den Kreis, indem wir uns mit den Besonderheiten von Unternehmen im Einflussbereich der öffentlichen Hand befassen. Generell sollen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, vor allem die Publizitätsvorschriften, vorrangig öffentliches Interesse bedienen. Der Abschlussprüfer hat daher die Aufgabe, hinsichtlich der offengelegten Informationen darauf hinzuwirken, dass sich die Stakeholder bestmöglich informiert fühlen. Bei Unternehmen im Einflussbereich der öffentlichen Hand kann das spezifische öffentliche Interesse jedoch mit anderen öffentlichen Interessen in einem Spannungsverhältnis stehen. Inwieweit sich das auf die Arbeit des Aufsichtsrats, aber auch auf die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Abschlussprüfer auswirkt, werden wir heute hinterfragen.

Erfreulicherweise hat sich Bundesminister a. D. und geschätzter Kollege Dr. Andreas Staribacher bereiterklärt, seine Keynote diesem Spannungsverhältnis zu widmen. Auf Grund seiner beruflichen Vergangenheit dürfen wir interessante Einblicke in beide Welten, die des Abschlussprüfers und die des Eigentümervertreters der öffentlichen Hand, erwarten. Auch in der anschließenden Diskussion werden wir unterschiedlichen Sichtweisen begegnen. Doch bevor es dazu kommt, darf ich mich beim bewährten Team bedanken: den Vertreterinnen und Vertretern der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, des IWP und der Agentur NOVEM PR, die die heutige Veranstaltung wieder bestens vorberei-

tet haben. Mein besonderer Dank gilt Frau Mag. Corinna Milborn, die heute schon zum vierten Mal die Moderation unserer Veranstaltung übernommen hat. Ich wünsche einen kurzweiligen Abend. (Applaus)

Corinna Milborn

Herzlichen Dank, Herr Houf, und einen schönen guten Abend auch von meiner Seite. Schön, dass Sie hier sind! Wer ist zum ersten Mal bei unserer Veranstaltungsreihe? (Einige Hände gehen hoch.) Doch einige. Und wer war schon bei den vorangegangenen? (Viele Hände gehen hoch.) Ja, das ist eine beliebte Veranstaltungsreihe! Letztes Mal standen Familienunternehmen und deren besondere Strukturen im Fokus, und es hat spannende Einblicke gegeben. Nicht weniger komplex wird es heute mit Unternehmen der öffentlichen Hand: Sie müssen ja einerseits dem Gemeinwohl dienen, der Gesamtgesellschaft, andererseits aber auch den Interessen der Eigentümerin. Und wer wäre da ein besserer Keynote-Speaker, als jemand, der beide Seiten bestens kennt: Dr. Andreas Staribacher. Herzlich willkommen! (Applaus)

Andreas Staribacher

Am 1. Juni 2018 fiel mein Blick in der "Wiener Zeitung" auf die Frage, was hat die Regierung mit der Staatsholding vor? Die ÖBIB soll ja neu strukturiert und ihr Beteiligungsportfolio vergrößert werden. Interessant, eine Regierung, von der man annehmen würde, dass sie in den Privatisierungsbereich geht, will das Beteiligungsportfolio vergrößern. Öffentliche Hand vor privatrechtlichen Einrichtungen, das war die Devise der 70er-Jahre. Da hat man Aktiengesellschaften oder/und GmbHs mit Holdingstrukturen geschaffen, in der Meinung, man würde so das Urproblem eines Betriebes - welche Aufgaben überträgt man an den Aufsichtsrat, welche an das Unternehmen und welche an den Vorstand, den Geschäftsführer – mittels öffentlicher Hand lösen können: Maximierung des Unternehmenswertes und der Ausschüttung versus Erhaltung von Arbeitsplätzen oder Investitionen in Infrastruktur - Infrastruktur ist in den seltensten Fällen eine profitable Sache - das heißt, die Frage war und ist: Was will der Staat oder besser gesagt, was will die öffentliche Hand von ihren Unternehmen?



Sehen wir uns die Geschichte der ÖIAG an, wie sie früher hieß – sie hieß ja später ÖIG und heute ÖBIB, möglicherweise wird sie bald wieder ÖAG heißen, wie ich höre. Ich finde, das klingt auch besser und erinnert an die Zeiten unter Erich Becker (Vorstand 1994–1999) und Freunden, die eine sehr erfolgreiche Sanierung der verstaatlichten Industrie mit Teilverkäufen und Teilprivatisierungen, aber unter Wahrung der Interessen des Staates, der Erhaltung von Arbeitsplätzen, der Erhaltung von Know-how, der Erhaltung von Produktionsstandorten usw. geschafft haben, ohne gleichzeitig zu sagen, wir brauchen Budget-Zuschüsse, denn es geht uns schlecht.

In einem Spannungsverhältnis ist jede Form der öffentlichen Hand mit Beteiligungsbetrieben! Ich nehme die Infrastruktur jedoch ausdrücklich aus. Infrastruktur ist eine Allgemeinleistung, die aus dem allgemeinen Budget zu bezahlen ist, Ende der Diskussion! Dass Straßenbahnen und U-Bahnen auch in Zukunft was kosten werden, ist sinnvoll. Ob man ermäßigte Preise gewährt und ein Ticket um einen Euro pro Tag verkauft oder es durch Zuschüsse löst, ist eine zweite Sache.

Dass ich keine Profitmaximierung bei Infrastruktur erzielen muss, ist meine feste Überzeugung. Also: Einen Flugplatz zu erhalten, nehmen wir Klagenfurt, mag eine infrastrukturell richtige Grundsatzentscheidung sein. Wenn ich mir jedoch das durch Grundbesitz gebundene Kapital ansehe, ist es grundfalsch. Man sollte Reisende, die von Wien nach Klagenfurt wollen, mit Taxis kutschieren, denn die paar – und da spreche ich auch als Pilot – Landungen, die in Klagenfurt anfallen, kann man angesichts des gebundenen Kapitals nicht rechtfertigen. Die letzte Privatisierung ist gescheitert, nicht wahr? Wissen wir ja alle.

Ich komme wieder zu meinem Urthema zurück, das heißt: Welche Anforderungen stellen wir an Unternehmen, die in Staatsnähe, d.h. im Einflussbereich der öffentlichen Hand agieren? Es zählt ja nicht alleine die kapitalmäßige Beteiligung; Staatseinfluss ist auch über andere Kanäle möglich, Lizenzvergabe, Zulassungssystem, Marktumfeld etc. Der Staat kann theoretisch eine Ausschreibung so verkleinern, dass es de facto nur mehr einen Anbieter gibt etc. etc. Es muss also stets entschieden werden, welche Aufgaben ein Unter-



nehmen erfüllen soll. Was sind wir bereit, an öffentlichen Geldern zu investieren oder eben nicht? Umgekehrt betrachtet: Was wollen wir als Ausschüttung, als Gewinn, als Wertsteigerung von einem Unternehmen haben? Historisches Beispiel: Tabakwerke, ehemals Regiebetrieb, dann eingegliedert in eine Aktiengesellschaft. Das damalige Management war der Meinung, sie könnten auch im Sportbereich performen, kauften das Beste vom Besten, wussten aber nicht einmal, wie viel Zuschuss sie benötigen, um das Unternehmen zu entlasten. Eine bekannte Wirtschaftsprüfungskanzlei hat das alles untersucht, die Ergebnisse waren verheerend, das Management wurde abgelöst. Was haben wir daraus gelernt? Ein Monopolmanager mag im Monopolbereich gut sein, in der freien Wirtschaft mit ihren Marktengen und Konkurrenzsituationen ist er wahrscheinlich der Falsche.

Doch zurück zur ÖBIB. Was erwarten wir von – nehmen wir nur die föderale Struktur, also die Bundesregierung, den österreichischen Bund – was erwarten wir vom Bund, wenn er Beteiligungen hält? Wir haben

heute oft 25 plus eins. In den 80er-Jahren hatten wir 50 plus. Wenn wir heute sagen, dass es genügt, wenn wir syndiziert sind - so müssen wir bedenken, dass wir heute mitunter mit Syndikatsverträgen kämpfen, in denen festgelegt ist, dass der CEO von amerikanischer Seite gestellt werden kann, womit die Entscheidungsfindung weg ist. Die Geschichte der Austria Tabak AG hat gezeigt, dass der Betriebsstandort in der Sekunde, in der die fünf Jahre verpflichtende Aufrechterhaltung des Standorts weg war, geschlossen worden ist. Betriebswirtschaftlich eindeutig richtig: Nicht, dass ich dafür bin, in Österreich Arbeitsplätze zu vernichten – aber die österreichische Produktion war einfach zu teuer. Wenn ich also sage, der Staat, jedenfalls der Bund, habe die Aufgabe, Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und gleichzeitig für Infrastruktur zu sorgen, dann stellt sich schon die Frage, ob man eine Telekom-Beteiligung braucht. Mit 25 plus eine - welchen Einfluss habe ich dort noch? Ich kann schreien, dass ich mehr Dividende möchte. Vielleicht habe ich einen Syndikatsvertrag, der vorsieht, dass ich zwei, drei Aufsichtsräte besetzen kann, aber

in Wirklichkeit habe ich die Entscheidungsgewalt hergegeben. Daher bin ich der Überzeugung – und jetzt kommen wir zur Funktion des Aufsichtsrates –, dass wir zunächst entscheiden müssen, welche Aufgaben wir in staatlicher Nähe behalten wollen? Diese Entscheidung hat eine Gemeinde zu treffen, wenn sie ein Wasserwerk hat, ein Land, wenn es Krankenhäuser betreibt – da bin ich im Übrigen sehr dafür, dass das in der öffentlichen Hand verbleibt, nicht exklusiv, Konkurrenz ist gut, aber dennoch im öffentlichen Bereich.

Ich bin auch überzeugt, dass Infrastrukturleistungen in die öffentliche Hand gehören oder zumindest unter Kontrolle der öffentlichen Hand sein sollen. Ich bin aber nicht überzeugt, dass wir Telekommunikationsfirmen brauchen. Und nun sind wir wieder bei dem Grundproblem anbelangt: Will man Ausschüttungen haben, um sein Budget zu verbessern? Oder will man den Wert des Unternehmens steigern? Oder will man den vorhandenen Cashflow reinvestieren und anstelle der Ausschüttung eine Leistungsverbesserung erreichen? Wenn wir diese Grundentscheidung getroffen haben, dann ist der Rest, das Verhältnis zum Aufsichtsrat, die Entscheidung, welchen Auftrag ich dem Aufsichtsrat mitgebe, relativ schnell entschieden.

Apropos Aufsichtsrat: Es ist nicht gesagt, dass Sektionschefs keine guten Aufsichtsräte sind, im Gegenteil. Es ist ein großer Irrtum zu glauben, dass nur Führungskräfte der Wirtschaft unternehmerische Entscheidungen beurteilen können. Ich habe festgestellt, dass es in den Ministerien hochqualifizierte Mitarbeiter, meist lang gediente Sektionschefs, gibt, die sehr präzise wissen, was sich in "ihrer" Beteiligungsverwaltung abspielt, die gut einschätzen können, wo der Schuh drückt und wo für den Staat eine peinliche Situation entstehen könnte, weil die Investitionsentscheidungen des Staates - Gottseidank - unter ständiger Beobachtung der Medien stehen. Eine hochprofitable Beteiligung an einer südafrikanischen Mine würde man sich als voestalpine dreimal überlegen, weil man in Staatsnähe ist. Was die Norweger mit ihrem Fonds angekündigt haben, nämlich in Zukunft ethisches Investitionsverhalten an den Tag legen zu wollen - ich frage mich als Praktiker zwar, wie man das auf Dauer kontrollieren will, aber trotzdem – wird man bei Unternehmen in Staatsnähe und Betrieben der öffentlichen Hand immer einfordern – und zwar zu Recht! Das heißt, es ist nicht notwendig, sich auf der Jagd nach Gewinnen unethisch zu verhalten.

Wir werden sehen, was aus der ÖBIB wird! Ich kann mich noch gut an Erich Beckers Zeiten erinnern und würde mir wünschen, dass wir wieder zwei Vorstände dieser Art samt passendem Aufsichtsrat bekommen, die sich dem Eigentümer auch zu sagen getrauen, dieses oder jenes können wir nicht machen; wir können es nicht, weil das Aktiengesetz – nicht nur der Corporate-Governance-Kodex – vier ganz klare Ziele umfasst und eines davon ist das Allgemeinwohl! Es geht nämlich nicht (nur) um Profitmaximierung. Es geht um vier Themen: das Unternehmen, die Mitarbeiter, die Ausschüttung an die Aktionäre und das allgemeine Wohlbefinden, also die Volkswirtschaft als Ganzes. Danke vorerst! (Applaus)

Corinna Milborn

Dann darf ich unsere Podiumsgäste auf die Bühne bitten: vom Institut für Revisionstreuhand und Rechnungswesen der WU, vielfache Aufsichtsrätin Frau Professor Eva Eberhartinger, den Direktor der Österreichischen Nationalbank und Aufsichtsrat mehrerer Tochterfirmen, Dr. Kurt Pribil, den Vorstand der Österreichischen Bundesforste AG und Aufsichtsrat, Mag. Georg Schöppl! Schönen guten Abend! Und als zweiten Wirtschaftsprüfer in unserer Runde Herrn Christoph Harreither von Ernst & Young.

Frau Professor, Sie sind selbst Aufsichtsrätin in einer Institution der öffentlichen Hand, in der Bundesfinanzierungsagentur. Können Sie aus Ihrer Sicht darstellen, was die Besonderheit eines Aufsichtsrates der öffentlichen Hand ist?

Eva Eberhartinger

Zunächst einmal möchte ich sagen, was nicht besonders ist an Aufsichtsratsfunktionen in der öffentlichen Hand. Ich meine, dass für alle Unternehmen, egal welche Eigentümerstruktur sie haben, eine gute Corporate



Governance wichtig ist, dass die Strukturen und die Kontrollmechanismen tauglich sind. Das gilt für ein marktwirtschaftlich agierendes Unternehmen genauso wie für ein Unternehmen der öffentlichen Hand und kommt letztlich allen Stakeholdern zugute: den Aktionären, den Eigentümern, auch dem Staat als Eigentümer, und allen anderen Stakeholdern. Dazu gehört auch ein gutes, vertrauensvolles und gleichzeitig ausreichend distanziertes Verhältnis zum Abschlussprüfer. Das ist für alle Institutionen in gleicher Weise wichtig.

Was ist dann speziell an der öffentlichen Hand als Eigentümer? Dr. Staribacher hat es erwähnt, es ist die gesellschaftliche Verantwortung, der Blick auf das Allgemeinwohl und auf die volkswirtschaftliche Entwicklung. Und dementsprechend ist es auch Aufgabe des Aufsichtsrates, diese Interessen mit im Blick zu haben. Aber gleichzeitig ist festzuhalten, dass diese Aspekte auch andere Aktiengesellschaften, vor allem große börsennotierte Aktiengesellschaften, im Blick haben.

Auch die haben eine ethische und eine soziale Verantwortung, Corporate Social Responsibility wird immer wichtiger. Daher glaube ich, dass sich die Aufsichtsratstätigkeit in privatwirtschaftlichen und öffentlichen Unternehmen nicht so sehr unterscheidet. Allerdings sollte der tagespolitische Einfluss verhindert werden, dass Unternehmen oder Aufsichtsräte Spielball politischer Interessen werden.

Corinna Milborn

Eine Frage noch an Sie als Wissenschaftlerin: Wie ist die Situation Österreichs im internationalen Vergleich? Gibt es Beispiele, wo es anders geregelt ist als in Österreich? Wir haben von Norwegen und seinem Fonds der ethischen Investments gehört, das hat sich die Bundesfinanzierungsagentur damals in der Krise auch angesehen.

Eva Eberhartinger

Zunächst ist zu erwähnen, dass die OECD im Jahr 2015



einen Corporate-Governance-Kodex für öffentliche Institutionen bzw. öffentliche Unternehmen herausgegeben hat. Der österreichische Corporate-Governance-Kodex für öffentliche Unternehmen orientiert sich daran. Darin sind einige Punkte stärker betont: Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, vor allem auch Transparenz. Das ist der eine Teil der Antwort. Der andere Teil ist, dass es von den gesellschaftsrechtlichen Strukturen in einem Staat abhängt, ob es ein One-tier System oder ein Two-tier System gibt. Auch die Rolle des Staates in seiner Überwachungsfunktion im Aufsichtsgremium ist unterschiedlich verankert, so wie wir es bei den Staatskommissären in den Banken haben: Das kann eine speziell entsendete Person sein oder eine ganz normale Aufsicht im Rahmen der aktienrechtlichen Strukturen.

Corinna Milborn

Herr Dr. Pribil, Sie sind Aufsichtsrat in den Tochtergesellschaften der Nationalbank. Was ist da Ihre besondere Rolle? Und wie arbeiten Sie mit Abschlussprüfern zusammen?

Kurt Pribil

Wir haben in den letzten Jahren sehr hohe Standards entwickelt, aber nicht nur für die OeNB, also das Mutterhaus, sondern in gleichem Maße auch für die Tochtergesellschaften: Standards in der Organisation, aber auch Standards in der Mitarbeiterausbildung – und weil Sie die Aufsichtsräte genannt haben – auch Standards für Aufsichtsräte, es gab Schulungen und es wird auch zukünftig Fortbildung geben. Diese hohen Standards werden durch die Abteilung für Beteiligungsmanagement abgebildet. Diese Abteilung führt Gespräche mit Abschlussprüfern und Wirtschaftsprüfern. Das bedeutet nicht, dass ich das nicht mache, aber das laufende Geschäft, den laufenden Kontakt mit den Wirtschaftsprüfern hat das Beteiligungsmanagement. Heute haben wir beispielsweise eine der nächsten Aufsichtsratssitzungen vorbereitet. In den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften sitzen



nicht nur Vertreter der OeNB, sondern seit ungefähr fünf, sechs Jahren auch ganz bewusst externe Experten.

Warum haben wir so hohe Standards eingeführt? Weil wir in diesem Bereich sehr viel Verantwortung tragen. Wenn in einer Tochtergesellschaft etwas nicht funktioniert, könnten andere Teile des Unternehmens Österreich stillstehen. Ich denke da beispielsweise an die Pensionszahlungen, die über den Zahlungsverkehr einer Tochter, nämlich der GSA – Geldservice Austria – abgewickelt werden, ich denke aber auch an die Versorgung der Regionen mit Bargeld oder etwa die Befüllung von Bankomaten; das ist auch eine ausgelagerte Tätigkeit, die von einer unserer Töchter abgewickelt wird. Apropos Sicherheit des Bargeldes, die Österreicher sind ja große Fans von Bargeld, das muss besonders reibungslos klappen.

Corinna Milborn

Aber Sie beschützen nicht jede Matratze, unter der es liegt, oder?

Kurt Pribil

Wenn ich könnte, würde ich ... (Gelächter) Dr. Staribacher hat zuerst erwähnt, dass öffentliche Unternehmen eine ganz spezielle Verantwortung haben, auch gegenüber Anfragen von außen. Gottseidank gibt es Medien, die die Dinge hinterfragen. Ich erinnere an die "Münze Österreich" und eine Beteiligung an einer Goldschmelze, die an und für sich gut funktioniert hat. Aber eines Tages kam eine Geschichte über Blutgold auf und schon hatten wir das Thema auf dem Tisch, nicht nur in der "Münze", sondern auch in der OeNB und natürlich auch auf meinem Tisch. Wir haben uns dann von der Beteiligung getrennt; das war nicht einfach. Die Antwort auf die Frage nach der Kooperation mit Wirtschaftsprüfern kurz zusammengefasst: hohe Standards und ein Beteiligungsmanagement, das mit Abschlussprüfern eng zusammenarbeitet.

Corinna Milborn

Sie sind der zweite Redner, Herr Pribil, der auf die Medien zu sprechen kommt. Es sind ja nicht nur Medien, die



genau beobachten, es gibt auch den Rechnungshof, der genau hinschaut, oder parlamentarische Anfragen, die für eine Aktiengesellschaft nicht relevant sind, für Unternehmen der öffentlichen Hand aber schon. Herr Mag. Schöppl, wie beeinflusst das die Arbeit der Aufsichtsräte?

Georg Schöppl

Grundsätzlich sollte sie es nicht beeinflussen, aber de facto ist es schon so, dass eine höhere Kontrolldichte dazu führt, dass höheres Augenmerk auf eine Sache gelegt wird ...

Corinna Milborn

Ist das gut oder schlecht?

Georg Schöppl

Ich finde es gut. Vorstandsdirektor Pribil hat ja herausgearbeitet, dass die meisten Unternehmen im öffentlichen Bereich große Bedeutung haben. Wir als Bundesforste betreuen jeden zehnten Quadratmeter in Österreich. Die Nationalbank sorgt dafür, dass Bargeld vorhanden ist, und wenn morgen das Bundesrechenzentrum gehackt würde, würde ganz Österreich darüber diskutieren ...

Corinna Milborn

... wenn dann noch irgendwas funktioniert ... (lacht)

Georg Schöppl

... irgendwas wird schon funktionieren! Für Menschen, die von außen in ein Unternehmen der öffentlichen Hand kommen, ist es jedenfalls wichtig, schnell das Kontrollumfeld und die externe Wahrnehmung mit zu berücksichtigen.

Corinna Milborn

Herrn Harreither, wie beeinflusst das, was wir eben gehört haben, Ihre Arbeit als Wirtschaftsprüfer? Gehen Sie vorsichtiger in ein Unternehmen der öffentlichen Hand oder, wie Frau Professor Eberhartinger gesagt hat, so wie in eine Aktiengesellschaft?



Christoph Harreither

Prinzipiell hat jeder Sektor seine spezifischen Anforderungen, auch der öffentliche, die nicht vergleichbar mit anderen Sektoren sind. Ich bin Public Sector Leader von EY und für alle Services im Public Sector zuständig. Aus meiner Sicht daher ein paar Stichworte:

Sondergesetze. Es gibt gerade im öffentlichen Sektor ganz spezielle Gesetze, die es im privaten Bereich nicht gibt. Ich denke zum Beispiel an das ORF-Gesetz, das ÖBB-Gesetz, die Museen-Gesetze usw., jede Anstalt und jede Organisation hat eigene Gesetze. Die muss der Wirtschaftsprüfer beherrschen, auch wenn er sie nicht in der Wirtschaftsprüferausbildung lernt, denn wenn das Unternehmen gegen wesentliche Gesetze verstößt, muss der Wirtschaftsprüfer von der Redepflicht Gebrauch machen. Ich habe einmal um einen sehr großen Auftrag im öffentlichen Bereich gerittert. Meine Wochenendbeschäftigung zur Vorbereitung auf die Präsentation bestand darin, den Kodex im Detail zu studieren. Als wir unser Angebot präsentierten, bekamen wir fünf Fragen, die sich nur

auf das Sondergesetz bezogen, das heißt, im Endeffekt sind spezielle Experten gefragt, um die gestellten Aufgabe abwickeln zu können.

Stichwort: Vergaberecht im öffentlichen Bereich, auch das hat für uns Relevanz.

Stichwort – und das ist ein riesengroßes Thema, das in Großunternehmen gern übersehen wird: Beihilfenrecht und das damit verbundene Risiko, dass ein Zuschuss beihilfenrechtswidrig ist. Das kann auch Einfluss auf den Going-Concern eines Unternehmens haben. Das sind Rechtsmaterien, die mit der klassischen Wirtschaftsprüferausbildung nicht bewältigt werden können.

Stichwort: Finanzierung, d.h. Zuschüsse von Bund und Land. Auch das gibt es so in anderen Betrieben nicht. Da geht es um Abgrenzungsfragen, was die methodengerechte Darstellung anbelangt. Da geht es mitunter auch um Governance-Themen. Oder es geht um Going-Concern-Themen, die zu berücksichtigen sind,

vor allem die schwierige Darstellung. Aber dazu gibt es von der Kammer schon Fachgutachten.

Zu erwähnen sind auch die nachgelagerten Prüforgane, der Rechnungshof.

In Aufsichtsratssitzungen – ganz wichtig im öffentlichen Bereich - ist zu Beginn genau zu erklären, was der Wirtschaftsprüfer macht und was er nicht macht. Aufsichtsräte im öffentlichen Bereich verwechseln uns mitunter mit Rechnungshofprüfern, symbolisch gemeint. Wir prüfen aber nicht die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens. Wir machen eine Ordnungsmäßigkeitsprüfung. Diese klare Abgrenzung ist enorm wichtig, gerade wegen der Exponiertheit im öffentlichen Bereich. Wenn irgendetwas schiefläuft, wird oft fälschlicherweise der Wirtschaftsprüfer mitverantwortlich gemacht, obwohl das Thema gar nicht Prüfgegenstand war. Dementsprechend wichtig ist daher die besondere Sorgfalt. By the way, es gibt ja unzählige Sonderprüfungen, die beauftragt werden, ich denke an Trennungsrechner, wenn die anzuschauen sind, oder an Förderprüfungen. Das heißt, das Know-how im öffentlichen Bereich ist sehr spezifisch.

Corinna Milborn

Wir hatten bei den letzten Veranstaltungen immer wieder das Thema Interessenskonflikte unter den Beteiligten. Das ist bei der öffentlichen Hand ja nicht anders. Herr Dr. Staribacher, Sie haben gesagt, Sektionschefs können sehr gute Eigentümervertreter sein. Wessen Aufgaben haben sie im Fokus? Die der Republik, der Allgemeinheit? Oder die des Unternehmens? Das kann sich ja widersprechen.

Andreas Staribacher

Es gibt sicher Entscheidungen – aber das trifft auch auf den normalen Aufsichtsrat zu –, bei denen ein Sektionschef abwägen muss: Ist das für das Unternehmen wichtig? Oder für die nachgelagerten Eigentümer, die öffentliche Hand? Ich gebe Ihnen Recht, da gibt es kritische Entscheidungen.

Corinna Milborn

Arbeitsplätze sind so ein Thema! Bevor man Arbeits-

plätze abbaut, muss man doch alles versuchen, oder?

Andreas Staribacher

Stimmt. Die Schließung von Teilbetrieben oder ganzen Unternehmen oder allein schon deren Verlegung muss wohlüberlegt sein. Sie können sich vorstellen, wenn ein Unternehmen von einem Bundesland ins andere abwandert, dass dies heftige Interventionen auslöst, vom Bürgermeister bis zum Landeshauptmann, aber das lässt sich überbrücken. Die fachlich richtige Entscheidung zu treffen ist, glaube ich, nicht das Problem - immer unter der Auflage, dass es sich um gute Leute handelt, die klar kommunizieren, dass Alternativen sorgfältig geprüft worden sind und warum eine bestimmte Entscheidung getroffen worden ist. Wir haben ja heute die berühmte, nunmehr ins Gesetz gegossene Methodik, dass man die Business Judgement Rule anwendet, die besagt: Wir haben eine informed decision getroffen, die auf fundiertem Wissen des Sachverhaltes und auf der Prüfung von Alternativen aufbaut – auch wenn sich diese im Rückblick als falsch herausstellt; zum Zeitpunkt der Entscheidung war es die bestmögliche.

Meine Erfahrung in allen Gremien – als Aufsichtsrat, als Eigentümervertreter, aber vor allem als Wirtschaftsprüfer, was ja die längste Zeit meiner Berufstätigkeit einnimmt – ist, dass man mit vernünftigen, fachlich fundierten Argumenten in aller Regel durchkommt. Mit oberflächlichen Argumenten geht dies nicht und die Zeiten, in denen die Aufsichtsratstätigkeit als nebenberufliche Tätigkeit mit drei Stunden im Jahr ausgeübt worden ist, sind gottseidank vorbei. Heute sind die regulatorischen Auflagen für den Aufsichtsrat viel strenger als vor 30 Jahren, und der Aufsichtsrat hat heute ebenso wie der Wirtschaftsprüfer eine erhebliche Verantwortung zu tragen.

Wenn es wie in der Notenbank, in großen Unternehmen oder etwa im BMF eigene Beteiligungsabteilungen gibt, die Entscheidungsfindungen vorbereiten und mit Fachjuristen oder Experten, ob das Betriebswirte oder Juristen sind, alles durchleuchten, haben es Aufsichtsräte etwas leichter. Wenn es die nicht gibt, muss



der Aufsichtsrat eben selbst zum Kodex greifen, nachlesen und dann eine Entscheidung treffen.

Georg Schöppl

Wenn ich heute ein Organ in einem Unternehmen bin, bin ich primär dem Unternehmenswohl verpflichtet. Im öffentlichen Bereich gibt es Sondergesetze. Ich brauche daher eine gesetzliche Ermächtigung, eine gesetzliche Basis, auf der ich arbeite. Ich wäre daher sehr vorsichtig, sehr weit abseits dieser Basis zu argumentieren, denn dann bewege ich mich bald in Richtung Untreue. Es ist daher wesentlich für alle Organe, Vorstand, Geschäftsführung, Aufsichtsrat, sich sehr genau anzusehen, was das Unternehmenswohl und was der Gesetzesauftrag ist. Die Frage, ob das Ergebnis jemandem passt oder nicht, ist aus dieser Perspektive sekundär.

Corinna Milborn

Frage an die Wirtschaftsprüfer am Podium: Wie geht man damit um, wenn die Aufsichtsräte überraschend wechseln? Das ist bei der öffentlichen Hand logischerweise dann so, wenn Regierungen wechseln, denn wenn sie wechseln, wechseln auch die Aufsichtsräte. Eventuell hat man mit einem Aufsichtsrat ein vertrauensvolles Verhältnis aufgebaut und dann hat man plötzlich einen Neuen da sitzen, kurz bevor etwas hochkocht. Was macht man da?

Christoph Harreither:

In Österreich ist die Welt vergleichsweise stabil. Wenn sich die Regierung ändert, finden Folgeänderungen ja meist auf Topmanagement- und Sektionschef-Ebene statt, während Abteilungsleiterin und Abteilungsleiter meist dieselben bleiben. In den USA wechselt mit der Regierung die gesamte Verwaltung! Aber natürlich gibt es auch in Österreich Wechsel im Aufsichtsrat öffentlicher Unternehmen. Aber ich sehe das eher als ein Kommunikationsthema. Die Nachfolger müssen wie die Vorgänger ganz eng angebunden werden. Es ist nämlich das Um und Auf eines Abschlussprüfers, dass er inten-

siv mit dem Aufsichtsrat, der Aufsichtsrätin kommuniziert und neue Mitglieder entsprechend einführt. Es gibt ja die Möglichkeit, in Abwesenheit des Managements im Aufsichtsrat Gespräche zu führen, wenn es um Austausch von Insights etc. geht, das heißt, es gibt Möglichkeiten, den neuen Aufsichtsrat eng anzubinden, ihm auch kurz vor dem Jahresabschluss die Sicht des Wirtschaftsprüfers zu erklären, um einen guten Übergang zu gewährleisten. Das ist eine Frage der Kommunikation und hat weniger mit dem Sektor zu tun.

Corinna Milborn

Wie ist es bei Ihnen, Herr Pribil? Gibt es bei Ihnen Spannungsverhältnisse? Sie haben zuerst beschrieben, dass die Republik zusammenbrechen könnte, wenn irgendwas nicht funktioniert, wenn zum Beispiel kein Geld mehr im Bankomat ist. Dieses Spannungsverhältnis zwischen "was ist gut für das Unternehmen" und "was ist gut für die Gesellschaft" – spüren Sie das?

Kurt Pribil

Im Allgemeinen nicht, im Speziellen vielleicht schon. Beim Allgemeinen ist es so, dass wir über die Jahre hinweg nicht nur unsere betriebswirtschaftlichen Vorgaben entwickelt haben, sondern auch auf hohe Effizienz Wert legen. Wir haben mehrjährige Ertragsziele mit den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften festgelegt, im Euroraum haben wir eine der effizientesten Bargeldbearbeitungen und -verwaltungen. Und einige unserer Töchter wie beispielsweise Geldservice Austria oder die Druckerei sind in vielen Bereichen mit privaten Unternehmen im Wettbewerb. Wir können es uns gar nicht leisten, uns zurückzulehnen und nur mehr hehren Zielen zu folgen. Auf der anderen Seite – und jetzt bin ich bei den speziellen Dingen - gibt es Spezifika, die für die Allgemeinheit besonders wichtig sind. Eines dieser Spezifika ist die Sicherheit. Wir haben sehr, sehr hohe Sicherheitsauflagen für die Mutter, Hüterin der Währung, aber auch für die Tochtergesellschaften, die ja fast alle - bis auf die Münze Österreich - auch räumlich um den Otto-Wagner-Platz angesiedelt sind.

Der zweite Punkt ist die Cybersecurity, noch mehr die Cyber Resilience. Das ist momentan in der Europäischen Zentralbank eines der wichtigsten Themen, ein Riesenprojekt! Insgeheim regen wir uns auf, dass es so teuer ist, aber wir tragen die Initiative natürlich mit, dass hier höchste Standards angelegt werden. Wir, die Notenbank, aber auch das Finanzministerium oder andere öffentliche Einrichtungen waren ja voriges Jahr Ziel von Attacken und konnten sie Gottseidank abwehren. Damit das so bleibt, muss man versuchen, immer einen Schritt voraus zu sein. Und das trifft natürlich auch die Töchter in einem höheren Ausmaß, als es in der Privatwirtschaft üblich ist.

Noch ein Punkt, der spezifisch ist, erwähnt im Eingangsstatement von Dr. Staribacher: Infrastrukturmaßnahmen. Es ist eine wichtige Aufgabe auch des Bundes, Infrastrukturleistungen zu erbringen. Wir bauen zwar keine Flugzeuge oder Flughäfen, aber wir bauen einen Zahlungsverkehr-Hub, wenn man das so ausdrücken kann. Und da geht es momentan im Zahlungsverkehr um ein riesiges Projekt – ich will nicht sagen, eine Gegensteuerung zum Bitcoin, aber doch irgendwie – um Instant Payment, das heißt, bezahlen in Real Time.

Corinna Milborn

Warum macht das die öffentliche Hand, werden sich die Herren im Silicon Valley fragen ...

Kurt Pribil

Uns geht es vor allem um die Datenhoheit, denken Sie nur an Amazon Pay, Google Pay und andere, die schon den Fuß in der Tür haben. Die EZB hat gesagt: Wir wollen das nicht den amerikanischen Firmen überlassen, denn die Datenhoheit haben sie schon, bald werden sie Gelder zu amerikanischen Banken absaugen. Ich sage das bewusst plakativ! Daher bauen wir mit der EZB an einem neuen System. Es heißt im Fachjargon TIPS – TARGET Instant Payment Settlement. Das soll Anfang nächsten Jahres stehen. Kostet. Aber wir versuchen, die Geschäftsbanken so einzubauen, dass es mehr oder weniger kostendeckend ist. Das ist ein hochinteressantes Spezifikum, an dem die Tochtergesellschaften intensiv mitwirken.

Corinna Milborn

Ich spende Ihnen Zwischenapplaus für die Initiative, wirklich! Eine sehr, sehr wichtige Sache!!!

Frau Professor, gibt es Studien über das Spannungsfeld, in dem Aufsichtsräte in Unternehmen der öffentlichen Hand stehen?

Eva Eberhartinger

Zur Governance von Wirtschaftsunternehmen gibt es sehr viele wissenschaftliche Arbeiten, zur Governance von Unternehmen der öffentlichen Hand weniger und vieles ist sehr industriespezifisch, zum Beispiel für den Gesundheitssektor oder die Infrastruktur. Die einzige gesicherte Erkenntnis, nicht nur für öffentliche Unternehmen, sondern auch für privatwirtschaftliche Unternehmen, ist, dass eine diverse Zusammensetzung des Aufsichtsrats von Vorteil für die Qualität seiner Arbeit ist. Das Gremium des Aufsichtsrates insgesamt ist ja dafür geschaffen, Interessensausgleich herbeizuführen. Das zeigt sich schon darin, dass die Arbeitnehmervertreter mit im Gremium vertreten sind.

Das bedeutet, wenn das Gremium des Aufsichtsrats tatsächlich divers besetzt ist, mit Personen unterschiedlichen Hintergrunds und mit Personen, die von außerhalb kommen, so wie das der Dr. Pribil auch eingangs erwähnt hat, dann hilft das dem Aufsichtsrat. Damit wird auch dem Interessenskonflikt einzelner Personen entgegengewirkt.

Corinna Milborn

Herr Staribacher, wenn in den Aufsichtsratsgremien weisungsgebundene Beamte sitzen, sind die in den Momenten der Entscheidungen weisungsgebunden oder agieren sie wie Aufsichtsräte?

Andreas Staribacher

Ich glaube ehrlich nicht, dass von irgendeinem Ressortminister eine schriftliche Weisung denkbar ist, mit der er eine offensichtlich falsche Entscheidung durchpressen will. Das wird keiner machen. Nachdem wir in Österreich sind, wird vielleicht so manches "österreichisch" gelöst: Der Beamte wird, wenn er eine Frage hat oder entscheidungsunsicher ist, bei seinem Chef anfragen, wie er das sieht. Gegen eine vernünftige Entscheidung wird sich weder der politische Mandatar noch der Sektionschef, der dann im Aufsichtsrat sitzt, wehren. Ich kann mich an keine

einzige Entscheidung erinnern, auch nicht kolportierterweise aus Akten, wo man versucht hätte, eine offensichtlich falsche Entscheidung mit Druck durchzusetzen. Die Dienstpragmatik sieht ja vor, dass rechtswidrige Weisungen nicht zu befolgen sind. Wenn dem Corporate-Governance-Kodex zuwidergehandelt wird, hat ein Beamter das Recht, die Weisung nicht zu befolgen. Wenn etwas nach der Business Judgement Rule nicht zu vertreten ist, wird sich der Beamte denken, das geht sicher auf meinem Rücken aus, das mache ich nicht – immer unter der Annahme, dass die handelnden Personen das Rückgrat der pragmatisierten Sektionschefs haben, die sich Nein zu sagen getrauen.

Noch ein Satz zur Politik im Allgemeinen. Alle, die im BMF mit der Steuersektion zu tun haben, werden die gleiche Erfahrung machen: Es gibt dort seit – glaube ich – 2000 nur mehr befristete Verträge. Das heißt, die Sektionschefs haben einen Zeitvertrag über fünf Jahre, der zu verlängern ist. Maria Theresia hat einmal gesagt, meine Beamten verdienen zwar wenig, aber sie bekommen eine schöne Pension, denn sie sind pragmatisiert. Der Grund mag damals gewesen sein, die Staatsfinanzen im laufenden Jahr zu entlasten. Ich bin auch dagegen, alle Leute zu pragmatisieren, aber ...

Corinna Milborn

... aber es war doch mal sinnvoll, oder?

Andreas Staribacher

Es ist sinnvoll, aber bei den Schlüsselstellen! Ich halte nichts von Zeitverträgen für Spitzenbeamte. Meine Erfahrung ist, dass ab dem dritten Jahr um die Neubestellung gerauft wird und Dinge getan werden, die ein Sektionschef in der guten alten Zweiten Republik nicht gemacht hätte.

Corinna Milborn

Sehr interessanter Aspekt! (Frage ins Publikum) Wer von Ihnen arbeitet im Interessens- oder Nahefeld von Unternehmen der öffentlichen Hand? (Zahlreiche Hände gehen in die Höhe.) Ja, doch so einige. Als Wirtschaftsprüfer? Noch viel mehr!



Andreas Staribacher

Ich möchte noch etwas ergänzen. Es gibt ja Landesgesetze, etwa in Niederösterreich, wo, wenn Kommunen beteiligt sind – auf der Basis von Steuermodellen, sehr geschickt, muss ich sagen –, mithilfe einer Konstruktion einer kapitalistischen GmbH und Co KG Vorsteuern lukriert werden können. Man baut den Kindergarten auf Vermietungsbasis und holt sich die Vorsteuer zurück.

Nach zehn Jahren hat man gesagt, bye-bye, das war's. Diese Konstruktion hat man mittlerweile mit der Novelle der Umsatzsteuer vor zwei Jahren abgeschafft. Dann hat man in einem Landesgesetz festgelegt, dass die entsprechenden Gesellschaften alle auditiert werden müssen. Das heißt, es gibt Länder, in denen man eine – wie sagt man auf Neudeutsch? – Special-Purpose-Konstruktion zugelassen hat, mit einem einzigen Objekt, für das eine Jahresmiete an die Gemeinde verrechnet wurde. Und all diesen Gesellschaften hat man dann eine Zwangswirtschaftsprüfung auferlegt. Das habe ich übertrieben gefunden.

Ich habe die Gelegenheit gehabt, vorzuschlagen, das Gesetz größenmäßig zu staffeln, so wie das UGB ja auch Größenstaffelungen kennt: von klein über mittel bis groß. Ich habe mich nicht durchgesetzt, logischerweise, denn da waren die Lobbys - interessanterweise nicht die der Wirtschaftsprüfer, sondern unterschiedliche Aufsichtsbehörden des Landes - die den Benefit der Wirtschaftsprüfung akzeptiert haben, weil sie anlässlich der Erstprüfung mithilfe des Wirtschaftsprüfers auf Dinge gekommen sind, die sie nicht vermutet hätten. Die Wirtschaftsprüfung wurde daher auch für Kleinstunternehmen, die von der Struktur her nach dem UGB niemals prüfungspflichtig gewesen wären, auf Grund eines Landesgesetzes obligatorisch. Der Wirtschaftsprüfer hat dann auf Basis von Ausschreibungsverfahren in Serie günstig geprüft, weil die Gemeinde gejammert hat, dass sie kein Geld hat. Aber das Ergebnis war, dass viele Dinge ans Tageslicht gekommen sind, die man nicht vermutet hätte, zum Beispiel dass ein Bankprüfer auf einmal festgestellt hat, dass der längst verstorbene Bürgermeister noch immer gezeichnet hat ...



Was lernen wir daraus? Man kann von Wirtschaftsprüfern, die durch das Landesgesetz institutionalisiert worden sind und Sondergesellschaften zu prüfen haben, einen Informationszugewinn für die Aufsicht lukrieren" statt "gewinnen", nicht wahr!? (Lachen im Publikum) Das Land war die Aufsicht für die Kommunen und kleinere Einheiten und ganz begeistert, qua Wirtschaftsprüfungsbericht Dinge zu erfahren, die sie sonst nie erfahren hätten. Warum? Weil die turnusmäßige Einschau durch landeseigene Revisoren, die weniger Standardchecks vornehmen und hauptsächlich schauen, dass die Summe in der Überschussrechnung auf null geht – zugespitzt formuliert –, weniger ans Licht gebracht hat. Daher war die Wirtschaftsprüfungsaktivität willkommen.

Corinna Milborn

Also, Wirtschaftsprüfung für alle ist der Aufruf! (lacht)

Andreas Staribacher

Na weiß nicht, dann heißt es wieder, wir haben uns ein Sondergesetz geschaffen. Ich habe dem damaligen Finanzstadtrat Sobotka vorgeschlagen, ein Limit von der Größe her einzuziehen. Er war dafür, aber der Abgeordnete zum niederösterreichischen Landtag und Gemeindebund-Präsident Riedl war dagegen. Gemeinden denken eben kameralistisch; dass die jährlich die Banken auffordern, ihnen einen Bankenbrief zu schicken, das gibt es dort nicht.

Christoph Harreither

Eine kurze Ergänzung: Wir prüfen nicht nur die Bilanz und die G+V in dem Sinne, wir prüfen auch das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem. Und daraus können sich natürlich auch Verbesserungsvorschläge für die Gemeinden ergeben, denn gerade dort ist das IKS noch nicht sehr ausgeprägt.



Andreas Staribacher Sehr verbesserungsfähig!

Kurt Pribil

Ich möchte dem beipflichten, was der Herr Staribacher zur Rolle des Wirtschaftsprüfers gesagt hat. Wir wollen ja selbst eine enge Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfer. Als ehemaliger Aufseher kann ich nur bestätigen, dass man manchmal betriebsblind ist. So gut kann man gar nicht sein, dass man nicht manchmal was übersieht. Ein Wirtschaftsprüfer kann da sehr hilfreich sein, eine aufkeimende Fehlentwicklung rechtzeitig aufs Tapet zu bringen. Wir haben das teilweise institutionalisiert, etwa bei der Münze Österreich. Da haben wir vorgegeben, dass bei der ein- oder mehrmals pro Jahr stattfindenden Prüfung der Goldlager durch die interne Revision stichprobenartig auch der Abschlussprüfer, der Wirtschaftsprüfer dabei ist.

Christoph Harreither

Ich darf etwas ergänzen, weil Sie das Stichwort Gemeindebilanzierung gebracht haben. Es ist bekannt, dass 2019, 2020 alle Gemeinden und Länder umstellen müssten, Stichwort VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, VRV 2015). Das ist ein sehr, sehr spannendes Projekt! Ich bin gespannt, ob die Zeitschiene halten wird. Die ersten sind ja die Salzburger, die mit der Eröffnungsbilanz zu Beginn des Jahres starten und im Sommer vorlegen wollen. So wie es derzeit wirkt, wird sie der Rechnungshof prüfen. Ich bin überzeugt davon, dass auch ein externer Wirtschaftsprüfer einen Blick darauf werfen sollte. Vieles ist da in Entwicklung: Was hat ein Land für ein Vermögen? Das zu erheben, da kommen sicher noch Überraschungen auf uns zu, es auch zu bewerten, ist dann die nächste spannende Geschichte. Österreich ist im Vergleich zu Deutschland Vorreiter - tolles Projekt!



Corinna Milborn

Das ist hochinteressant!

Andreas Staribacher

Darf ich noch ein österreichisches Eigenlob nachliefern? Wir Österreicher gelten ja immer als die Kleinen. Aber wenn ich an Firmenbuch, Elektronik, Rechenzentrum, Grundbuch usw. denke – und nicht nur daran, dass unser ABGB besser ist als das BGB, bescheidene Meinung eines Juristen – dann sieht man: Unser Firmenbuch ist seit 15 Jahren elektronisch abrufbar und allgemein einsichtig. Da kann sich heute jeder im Abonnement Einsicht kaufen. Die Deutschen stellen seit ca. fünf Jahren um und können das nicht einmal bundeseinheitlich tun, weil jedes Land sein eigenes Firmenbuch hat – andere Beschlüsse in Hamburg als in Berlin?! Die Tschechen haben unser EDV-System einfach gekauft!

Corinna Milborn

Das heißt, wir sind Vorreiter in der Digitalisierung von

Gesetzen? Und auch beim Zahlungsverkehr, wie wir hören.

Andreas Staribacher

Ja.

Corinna Milborn

Bevor wir zur Abschlussrunde kommen, würde ich Sie gern noch fragen, wie es sich mit den Interessenskonflikten verhält. Es gibt ja Betriebe, in denen die öffentliche Hand nicht nur Eigentümer ist, sondern auch der größte Kunde, Rechenzentrum zum Beispiel. Wie geht man damit um als Aufsichtsrat?

Georg Schöppl

Noch eine kurze Bemerkung zur Frage der Weisung. Soweit ich informiert bin, sieht das Aktienrecht ganz klar vor: Als Aufsichtsrat bin ich weisungsfrei. Punkt. Das kann man positiv sehen: Es kann mir niemand eine Weisung geben. Das kann man auch negativ se-



hen: Selbst wenn ich gerne eine haben wollte, würde sie mir nicht helfen.

Corinna Milborn

Aber wie Herr Staribacher gesagt hat, überwiegt ja die österreichische Lösung, mal vorfühlen und nach der Meinung des Vorgesetzten fragen ...

Georg Schöppl

Mag sein. Aber zur konkreten Frage: Bei befürchteten Interessenkonflikten ist es ganz besonders wichtig, darauf zu achten, was die Kunden- und was die Unternehmensinteressen sind. Klarerweise sucht man den Ausgleich, aber am Ende des Tages muss ich schauen, dass in einer Konfliktsituation die Unternehmensinteressen gut vertreten werden. Im Zweifelsfall muss ich aufseiten der Gesellschaft stehen. Außer ich bin der Meinung, die Gesellschaft hat Unrecht, dann muss ich entsprechende Veranlassungen anstoßen.

Corinna Milborn

Danke. Dann würde ich nun um die Abschlussworte bitten ...

Eva Eberhartinger

Ich möchte zum Verhältnis, dass man einerseits Aufsichtsrat, andererseits Vertreter des Kunden ist, etwas anmerken. Da zweifle ich schon an, ob die Unabhängigkeit dieser Person gegeben ist. Das heißt nicht, dass sie nicht Mitglied des Aufsichtsrates sein kann, aber dass ihre mögliche Befangenheit im Gremium offenzulegen und klarzustellen ist, dass diese Person nicht unabhängig ist. Punkt. Mit all den Konsequenzen, die daran hängen.

Corinna Milborn

Wie ist das dann bei Unternehmen, die der Republik gehören? Und die Republik ist der größte oder einzige Kunde. Dann ist der Vertreter der Republik im Aufsichtsrat zugleich Vertreter des Kunden?



Eva Eberhartinger Richtig.

Corinna Milborn Weil es die Republik ist.

Eva Eberhartinger

Genau. Und das macht ihn eben nicht unabhängig. Das heißt, dass dann die anderen Mitglieder des Aufsichtsrates eine umso wichtigere Rolle einnehmen. Dann ist wiederum ein externes Mitglied, ein tatsächlich unabhängiges Mitglied im Aufsichtsrat besonders wichtig.

Andreas Staribacher

Wobei mir vorkommt, die Entscheidung, wo die Republik Alleineigentümer ist, ist ja noch harmlos, aber was mache ich, wenn die Republik der einzige Großkunde ist und ich habe 49 Prozent von einem anderen Eigentümer gehalten, dann wird es interessant. Denn solange ich Alleineigentümer bin, weiß ich Bescheid, da gibt es Judikatur, es kann nicht nach oben fusioniert werden und so weiter. Am Ende des Tages trägt

der Alleineigentümer auch die schlechte Entscheidung, zu seinem Nachteil. Wenn ich aber 49 Prozent an anderen drinnen habe und 51 Prozent gehören dem Bund und der Bund ist der alleinige Kunde, dann wird es sehr interessant.

Corinna Milborn

Dann trifft das noch mehr zu, was Sie gesagt haben, oder?

Eva Eberhartinger Genau.

Andreas Staribacher Dann ist es ganz schlimm!

Eva Eberhartinger Ja, dann ist es ganz schlimm.

Andreas Staribacher

Dann wird es evident, wenn ich den Nachteil auf den 49-Prozentigen abwälze...



Eva Eberhartinger Dann gibt es Geschädigte.

Andreas Staribacher Genau, der ist echt geschädigt.

Eva Eberhartinger

Der andere Punkt ist, dass der Staat seine Interessen auch ganz legal und legitim verfolgen kann, nämlich mittels Gesellschaftsvertrag bzw. Satzung. Diese bindet dann ja wiederum den Aufsichtsrat. Wenn darüber hinaus der Staat besondere Sorge hat oder ein Unternehmen besonders nah führen will, dann gibt es die Rechtsform der GmbH.

Corinna Milborn

Das macht es einfacher, direkten Einfluss auszuüben?

Eva Eberhartinger

Genau, die Geschäftsführung der GmbH ist weisungsgebunden.

Corinna Milborn

Das große Thema unserer Veranstaltungsreihe ist Vertrauen, denn Vertrauen bestimmt das Verhältnis zwischen Wirtschaftsprüfern und Aufsichtsräten. Deswegen würde ich Sie zum Abschluss um eine Runde zum Thema Vertrauen bitten. Herr Harreither?

Christoph Harreither

Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräte müssen Vertrauen in uns haben, auch der Eigentümer logischerweise. Umgekehrt bedeutet das für uns Wirtschaftsprüfer enorm hohe Erwartungen, die sich in der täglichen Arbeit auch abbilden. Es gibt so viele Stakeholder im öffentlichen Bereich! Und Vertrauen kann man nur über höchste Qualität, absolute Objektivität, völlige Unabhängigkeit und eine ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung herstellen. That's it.

Georg Schöppl

Auch wenn wir mitten im Wirtschaftsaufschwung sind, leben wir, was das Vertrauen betrifft, nach wie vor im Banne der Wirtschaftskrise, denn wir haben Vertrauen









längst durch Regeln ersetzt. Ich würde mir wünschen, dass das Pendel wieder in die andere Richtung ausschlägt und wir von Governance-Kodizes & Co wieder in Richtung Hausverstand, Vertrauen und Eigenverantwortung kommen. Regeln entstehen oft aus Unsicherheit und dienen mitunter nur dazu, Führungsverantwortung zu delegieren. Das halte ich für keine gute Entwicklung.

Kurt Pribil

Ich habe zuvor von der Abteilung für Beteiligungsmanagement gesprochen, dort arbeiten Gesellschaftsrechtsexperten, Zahlungsrechtsexperten, Produktionsexperten usw. eng zusammen. Diese Zusammenarbeit beflügelt gute Ergebnisse: die professionelle Kontrolle der Tochtergesellschaften, eine effiziente Analyse ihrer Strategien, das Sparring mit den Abschlussprüfern auf

Augenhöhe - eine wirklich wichtige Begegnung, die Vertrauen schafft. Vertrauensstärkend ist auch, wenn die Aufsichtsräte auf die Abschlussprüfer zugehen. Wir haben uns in den letzten fünf Jahren jede größere Aufgabe mit den Abschlussprüfern angeschaut und uns regelmäßig gefragt: Brauchen wir diese Aufgaben noch? Sollen wir diese Aufgaben in den Tochtergesellschaften wahrnehmen? Wir machen Geschäftsfeldanalysen und prüfen unterschiedliche Bereiche im Hinblick auf ihre Effizienz. Wir haben auch einiges aufgegeben in der Vergangenheit, einige Zweigstellen geschlossen. So hart der Prozess auch war, er war notwendig. Das prominenteste Beispiel: Die Münze Österreich hatte eine 33-prozentige Beteiligung an den Casinos Austria, gar nicht so klein. Wir haben evaluiert und sind zu dem Schluss gekommen, eigentlich passt diese Beteiligung nicht zu den Aufgaben einer Österreichischen Nationalbank. Ich









will nicht beurteilen, ob das vor 20, 25 Jahren so war, aber hier und heute als Teil des Euro-Systems passt es nicht mehr. Daher haben wir diese Beteiligung verkauft.

Corinna Milborn Herzlichen Dank.

Eva Eberhartinger

Ich habe großes Vertrauen in den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer. Ich habe da integre, gescheite Persönlichkeiten kennengelernt. Ich glaube, der Wirtschaftsprüfer ist der größte Verbündete des Aufsichtsrates, wahrscheinlich gemeinsam mit der Internen Revision. Ich wünsche mir – und das ist nicht immer der Fall –, dass auch umgekehrt der Wirtschaftsprüfer den Aufsichtsrat oder den Prüfungsausschuss als Verbündeten wahrnimmt und ein entsprechend vertrauensvolles Ver-

hältnis auch umgekehrt aufbaut. Gleichzeitig weiß ich, dass Aufsichtsräte Menschen sind wie Sie und ich, die Fehler machen, wenn sie im Stress sind, die wirtschaftliche Interessen haben, und daher macht es schon Sinn, wenn man hier und da noch einmal genauer hinschaut.

Corinna Milborn

Herzlichen Dank. Herr Staribacher. Ich gebe Ihnen das letzte Wort. Zum Thema Vertrauen.

Andreas Staribacher

Das ist immer das schwierigste Thema ... Der Gesetzgeber hat die Wirtschaftsprüfung sehr geschickt eingeführt, nachdem es große Krisen gegeben hat. Dass der Wirtschaftsprüfer keine 100-prozentige Garantie über alle Buchungsbewegungen abgeben kann, haben wir dem Publikum schon unzählige Male zu ver-



mitteln versucht. Ein geschickter Aufsichtsrat kann mit dem passenden Wirtschaftsprüfer als Vis-à-vis, der den Ball aufnimmt, kritische Fragen andeuten: Es ist zwar nicht meine Aufgabe, euch zu kritisieren, wenn ihr die Tochtergesellschaft in Südafrika ständig alimentiert, aber muss das wirklich sein? Natürlich ist das eine Geschäftsentscheidung, die der Wirtschaftsprüfer nicht zu bekritteln hat, aber er kann eine Diskussion anregen. Ich habe die Erfahrung in meiner Rolle als Aufsichtsrat, als Eigentümervertreter oder als Wirtschaftsprüfer gemacht, wenn man eine vernünftige, ehrliche Kommunikation führt, dann kann man tolle Dinge bewegen. Ich sage nicht, dass man den Vorstand übergehen soll, aber ein anderer Blickwinkel, von Seiten des Abschlusses her, hat noch jedem Aufsichtsrat am Ende des Tages ein Add-on gebracht. Wir müssen unsere Standard-Checks machen, das ist so vorgesehen. Aber es ist ein Add-on,

wenn ich sage: And by the way, ich habe nachgedacht und mich gefragt, ob ... Die Notenbank ist ein gutes Beispiel dafür, dass man hinterfragt, ob beispielsweise noch alle Zweiganstalten, wie es im Notenbankgesetz heißt, gebraucht werden. Für eine Diskussion auf Augenhöhe müssen die richtigen Personen zusammenkommen und es muss ein Vertrauensverhältnis gegeben sein. Es geht um die Add-ons: Kann ich dem Aufsichtsrat zusätzlich etwas liefern, aus dem er mehr Insights bekommt, sodass er ein Thema auch anders betrachten kann. Wie man im öffentlichen Bereich sieht, ist das Reglement dort sehr eng. Und das wird leicht übersehen.

Corinna Milborn

Herzlichen Dank, dann bitte ich um Applaus für unsere ausgezeichneten Podiumsgäste und die wirklich interessanten Einblicke. (Applaus) Wir hören jetzt eine Zusam-



menfassung des heutigen Abends vom Präsidenten des iwp, Helmut Kerschbaumer.

Helmut Kerschbaumer

Auch von Seiten des iwp vielen Dank an alle Mitwirkenden! Begonnen haben wir heute mit einer großen Bandbreite öffentlicher Unternehmen – von ÖIAG (ÖBIB) und börsennotierten Unternehmen, bei denen nur mehr 25 Prozent plus eine Aktie in öffentlicher Hand sind und gänzlich andere Regeln gelten als bei Unternehmen für ausgelagerte Tätigkeiten des Staates wie im Bereich Infrastruktur oder Verkehrsbetriebe. Wie Sie sehen, kein homogenes Bild! Dabei ging es am Rande auch um die Frage, ob die öffentliche Hand sich an bestimmten Unternehmen überhaupt noch beteiligen muss. Ich persönlich finde ja, die 25 plus eine Aktie machen Sinn, weil dies in der Regel dabei hilft, dass das Headquarter in Österreich bleibt. Und Headquarters sind wichtig für

uns alle, auch für Wirtschaftsprüfer, weil ein Headquarter viel mehr Dienstleistungen erfordert als eine Tochtergesellschaft.

Was haben die heute diskutierten Unternehmen mit allen anderen gemeinsam? Eines kam sehr deutlich hervor: die gute Corporate Governance! Im öffentlichen Bereich vielleicht noch mehr als bei anderen Unternehmen, weil die Beobachtung – vor allem der Medien – stark ausgeprägt ist und Ungereimtheiten rasch in politische Diskussionen münden. Auch der Aspekt Sicherheit ist in Unternehmen der öffentlichen Hand ein ganz besonderer.

Wenn wir dann auf konkrete Interessenslagen von Unternehmen der öffentlichen Hand eingehen, dann lautet die zentrale Frage: Was will der Staat mit seinen Unternehmen? Auch da haben wir ein breites Spektrum angesprochen, von einem ehemaligen Regiebetrieb bis zu einem



möglichen Co-Investment im finanzwirtschaftlichen Bereich. Natürlich geht es in diesem Sektor vermehrt um die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben. Wo aber ist die Grenze? Telefongesellschaften wurden erwähnt, brauchen wir sie in der öffentlichen Hand? Vor 20 Jahren hätten wir eindeutig Ja gesagt, heute zweifeln wir daran.

Was den Aufsichtsrat anbelangt, so ist dieser wie bei allen anderen Unternehmen Teil der Corporate Governance. Auch in Unternehmen der öffentlichen Hand muss er zum Wohle des Unternehmens handeln, ist dabei jedoch speziellen Themen- und Interessenskonflikten ausgesetzt, die stärker ausfallen können als bei anderen Unternehmen, weil die Interessensvielfalt größer ist. Es kann auch vorkommen, dass die Ziele des Unternehmens mit den Zielen des Eigentümers nicht gänzlich zusammenpassen, erst recht nicht, wenn der Eigentümer der einzige Kunde ist.

Aufsichtsräte, haben wir von allen Teilnehmern am Podium gehört, nicht nur jene der Banken, müssen fit und proper sein. Der Begriff ist zwar so nicht gefallen, aber Schulungen und Weiterbildungen wurden immer wieder erwähnt, um den oft sehr speziellen Anforderungen, Sondergesetzen und Spezialregeln gerecht werden zu können.

Last but not least zur Rolle des Abschlussprüfers. Ich freue mich über die vielen guten Ideen und über die Lorbeeren, die wir heute erhalten haben. Vertrauen war ein zentraler Begriff, natürlich professionelle Arbeit, bei den Unternehmen der öffentlichen Hand ebenso wie bei allen anderen. Was mich besonders gefreut hat, war die Darstellung des Wirtschaftsprüfers als Sparringpartner und Verbündeter des Aufsichtsrates, ein Thema, das nicht nur für Unternehmen im Einflussbereich der öffentlichen Hand gilt!

Wir haben auch einiges Neues erfahren, vor allem zu Datensicherheit und Cyber Resilience, zwei sehr spannenden Themen.

Enden möchte ich auch hier mit dem Begriff Vertrauen. Ein Abschlussprüfer schafft Vertrauen – in die Zahlen und mit diesem Vertrauen auch eine solide Basis für die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat – auch bei Unternehmen der öffentlichen Hand. In diesem Sinne vielen Dank für Ihr Kommen und noch einen schönen Abend. (Applaus)

Corinna Milborn

Herzlichen Dank, Herr Präsident! Nun noch die Abschlussworte des Vizepräsidenten der KSW. Ich darf mich an dieser Stelle von Ihnen verabschieden und wünsche noch einen schönen Abend! Herr Vizepräsident Houf, bitte sehr.

Herbert Houf

Heute war unser Time Management perfekt, weswegen ich mir erlaube, noch ein paar inhaltliche Bemerkungen zu machen. Aufgefallen ist mir, dass Frau Professor Eberhartinger einen gewissen Widerspruch, als Unternehmen marktwirtschaftlich orientiert oder in öffentlicher Hand zu sein, angedeutet hat, der sich trotz Betonung der speziellen Konstellationen in Unternehmen der öffentlicher Hand und ihren Herausforderungen im Laufe der Diskussion etwas aufgelöst hat, wie mir scheint. Das zweite Thema, das mir in Erinnerung geblieben ist, ist die Lanze, die Kollege Staribacher für die Pragmatisierung in beamteten Spitzenpositionen gebrochen hat. In den Wortmeldungen dazu war jedoch Widersprüchliches zu hören: einerseits der Hinweis darauf, dass der Aufsichtsrat in Unternehmen der öffentlichen Hand unabhängig ist und gesetzeskonform agiert, andererseits die Position, dass er sich dabei leichter tut, wenn er pragmatisiert ist und nicht um die Wiederbestellung in sein Amt zittern muss.

Das Dritte, das alle Kollegen im Raum freuen wird, Präsident Kerschbaumer hat es erwähnt, dass der Wirtschaftsprüfer auch bei Unternehmen im öffentlichen Einflussbereich einen Mehrwert bringt, obwohl diese Unternehmen, wie wir gehört haben, auch anderen Kontrollen, insbesondere durch den Rechnungshof, die Öf-

fentlichkeit und weitere institutionalisierte und nicht institutionalisierte Gremien, unterworfen sind. Auch die Idee von Kollegen Harreither, dass man jetzt, wo die Gebietskörperschaften zu bilanzieren beginnen, fast zwangsläufig einen Wirtschaftsprüfer hinzuziehen sollte, fand ich sehr gut. Wir werden sie aufgreifen!

Und zuletzt noch zum Thema Aufsichtsrat bei der GmbH, darüber hätte man vielleicht noch diskutieren können, denn Frau Professor Eberhartinger hat ja sinngemäß gesagt, dass zwar im Aufsichtsrat bei der GmbH dieselben Regeln gelten, aber wenn am Ende des Tages eine AG in eine GmbH umgegründet wird, kann der Eigentümer hineinregieren. Vielleicht habe ich das zu sehr zugespitzt formuliert, aber es stellt sich angesichts dieser Aussage schon die Frage, wie das von allen so gepriesene Kontrollgefüge zwischen Aufsichtsrat und Abschlussprüfer funktioniert, wenn schließlich doch hineinregiert werden kann.

Ich darf Sie abschließend noch darauf hinweisen, dass es auch über die heutige Veranstaltung eine schriftliche Zusammenfassung geben wird, die sogenannte Nachlese. Alle unsere Gäste heute bekommen sie zugeschickt und über die Kammer können Sie sie auch beziehen. Auf einen Termin, den wir heuer noch planen, möchte ich Sie speziell hinweisen: Am 20. November findet ein Symposium zum Thema Aufsicht in Österreich statt. Es wird ungefähr das gleiche Setup wie heute haben. Derzeit dürfen wir mit der Teilnahme unseres amtierenden Finanzministers rechnen, nachdem wir heute schon einen ehemaligen Finanzminister zu Gast hatten. Auch Vertreter der APAB, der OePR und der FMA haben ihre Teilnahme zugesagt, also bitte notieren: 20. November, allerdings in einer anderen Location; mehr dazu in der entsprechenden Einladung. Ich darf Sie abschließend zu einem Glas Wein und Fingerfood einladen und habe größtes Vertrauen, dass es Ihnen schmecken wird. Einen schönen Abend noch! (Applaus)

































































Fotocredit: KSW | iwp, www.klimpt.at







Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Schönbrunnerstraße 222-228 / Stg.1/ 6. Stock, 1120 Wien

Tel: +43 (0)1 811 73 - 0 Fax: +43 (0)1 811 73 - 100 E-Mail: office@ksw.or.at www.ksw.or.at

Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer

Schwarzenbergplatz 4 (Haus der Industrie), 1030 Wien

Tel: +43 (0)1 711 35 - 2623 Fax: +43 (0)1 711 35 - 2625 E-Mail: office@iwp.or.at

ZVR-Zahl: 425636807



